AZ Rh-Ztg 17.04.2009

# VG wählt im März den Bürgermeister

## Stumpf will Geschäftsbereiche für Beigeordnete

BODENHEIM. In der Verbandsgemeinde Bodenheim wird am 7. März 2010 der neue VG-Bürgermeister gewählt, eine eventuelle Stichwahl wäre am 21. März fällig. Diese Termine teilte jetzt Bürgermeister Reinhold Stumpf (parteilos) mit.

Gleichzeitig gab Stumpf bekannt, dass er dem bei der konstituierenden Sitzung des neuen VG-Rates am 30. Juni zu wählenden neuen Ersten Beigeordneten einen ehrenamtlich Geschäftsbereich zuordnen will. Dies soll der Bereich „Bürgerdienste" sein, der das Ordnungsamt und die Sozialbehörde umfasst.

„Die Situation, dass die Beigeordneten keinen festen Geschäftsbereich haben, gibt es nur in der VG Bodenheim, selbst viele Ortsgemeinden haben ihren Beigeordneten feste Bereiche zugeordnet", begründet Stumpf seinen Vorstoß. Nach derzeitiger Lage werden zwei der drei Beigeordneten, Siegbert Weber (FWG) und Georg Josten (CDU), nicht mehr antreten. Helmut Hassemer (CDU) hat noch nicht entschieden, ob er wieder zur Verfügung steht. „Sollte ich in Nackenheim Ortsbürgermeister werde, sicher nicht", betont Hassemer. Letztlich müsse die neue Fraktion entscheiden, wen sie ins Rennen schickt. „Allerdings ist die VG Bodenheim ja nicht so riesig – und bisher ging es auch ohne Geschäftsbereiche", sagte er.

Verwundert zeigt sich SPD-Fraktionschef Thomas Glück über den Vorstoß Stumpfs. Nicht er, sondern der VG-Rat sei Herr über das Verfahren. Schließlich habe „der Bürgermeister kein Stimmrecht bei der Verabschiedung der Hauptsatzung". Die SPD, die die Zuordnung von Geschäftsbereichen mehrfach angeregt hatte, will nach der Kommunalwahl, unabhängig von der Sitzverteilung, eine „interfraktionelle Lösung finden, bei der Herr Stumpf keine Rolle spielen wird". Die Fraktionen sollen drei ehrenamtliche Beigeordnete aussuchen, die je einen Geschäftsbereich abdecken. „Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung wiederherzustellen", schießt Glück gegen Stumpf.

Laut § 50 Gemeindeordnung bildet der Bürgermeister die Geschäftsbereiche „und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten". Der Rat muss dem aber zustimmen. (gus)